

Vielfalt macht den Unterschied

Berufshaftpflichtversicherung: Ihre Nachweispflicht und unser Angebot

Vielleicht haben Kolleg*innen bereits davon berichtet oder Sie haben eine Benachrichtigung von Ihrem Zulassungsausschuss erhalten:

Zugelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen in Einzelpraxen,

Berufsausübungsgemeinschaften und MVZs müssen bis Juli 2023 eine Berufshaftpflichtversicherung über eine Mindestversicherungssumme von mindestens drei Millionen Euro nachweisen können.

Die Nachweispflicht laut Gesetz:

- (...) Die Mindestversicherungssumme beträgt drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall.
- (...) Die Zulassungsausschüsse sind zuständige Stellen im Sinne des § 117 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes.
- (...) Die Zulassungsausschüsse fordern die bei ihnen zugelassenen Vertragsärzte, medizinischen Versorgungszentren, Berufsausübungsgemeinschaften und ermächtigten Ärzte bis zum 20. Juli 2023 erstmals dazu auf, das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes durch eine Versicherungsbescheinigung nach § 113 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes innerhalb einer Frist von drei Monaten nachzuweisen. Kommen die Leistungserbringer der Aufforderung nicht nach, gilt Absatz 4 Satz 2 bis 7 entsprechend.
- (...) Die Zulassungsausschüsse melden der zuständigen Kammer Verstöße gegen die Pflicht nach Absatz 1.

Den vollständigen Gesetzestext im Original (§ 95e SGB V Berufshaftpflichtversicherung) finden Sie hier: https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/95e.html
Nachzulesen ist die Änderung auch in einem Artikel im Ärzteblatt.

Der Tipp von unserem Referat Dienstleistungen:

Mit Ihrer bvvp-Mitgliedschaft können Sie von dem vergünstigten Gruppentarif für eine Berufshaftpflichtversicherung profitieren. Grundsätzlich empfehlen wir die Versicherungssumme von 10 Millionen Euro. Diese bessere Absicherung, vor allem bei Personenschäden, ist nur unwesentlich teurer als die geringeren Versicherungssummen.

Eine Musterrechnung

Unser Dienstleistungspartner bietet für bvvp-Mitglieder einen günstigen Gruppentarif und rechnet beispielhaft vor:

Vielfalt macht den Unterschied

Psychologische Psychotherapeut*innen

- 3 Mio Versicherungssumme = 70,01 €
- 5 Mio Versicherungssumme = 77,54 €
- 10 Mio Versicherungssumme = 85,06 €

Ärztliche Psychotherapeut*innen ohne Medikamente und ohne Notdienst

- 3 Mio Versicherungssumme = 140 €
- 5 Mio Versicherungssumme = 155,05 €
- 10 Mio Versicherungssumme = 170,09 €

Ärztliche Psychotherapeut*innen mit Medikamenten oder Notdienst

- 3 Mio Versicherungssumme = 220, 01 €
- 5 Mio Versicherungssumme = 247,51 €
- 10 Mio Versicherungssumme = 275,01 €

Die private Haftpflicht kann in die Berufshaftpflicht zu einem Preis von 49,99 € eingeschlossen werden. Die genannten Preise sind Jahresbeiträge und Endpreise, enthalten also die jeweiligen Steuern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Versicherungsbüro.

Kontakt im Mitglieder-Bereich: https://bvvp.de/mein-bvvp/dienstleistungen-intern/

oder per E-Mail: bvvp@bvvp.de